

Beschlussvorlage

BV/241/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 03.05.2023
 Aktenzeichen

Betreff:

Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage "Solarpark-Güsen"

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
15.05.2023	Ortschaftsrat Güsen	Vorberatung				
30.05.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
13.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung				
22.08.2023	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt	Vorberatung				
29.08.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark-Güsen“ in der Gemeinde Elbe-Parey östlich der Ortschaft Güsen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 16/4, 12/2, 7/1, 5/1, 230/35, 36, 37/1, 40/1 und 43/1 der Flur 5 in der Gemarkung Güsen. Gleichzeitig wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Elbe-Parey, östlich der Ortschaft Güsen entlang der Bahnlinie eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Um Baurecht zu schaffen, wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 16/4, 12/2, 7/1, 5/1, 230/35, 36, 37/1, 40/1 und 43/1 der Flur 5 in der Gemarkung Güsen und hat eine Fläche von ca. 40 ha. Gleichzeitig wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark-Güsen“ und der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 wurde beschlossen den Aufstellungsbeschluss BV/241/2019-2024 zur weiteren Klärung in den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt zu verwiesen.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

Anlage/n

2022-11-16 Güsen - Dürremonitor

2022-11-16_SolarparkGüsen_angedachtes_Plangebiet

2022-11-16_SolarparkGüsen_nFK

2023-05-30_G - FFPVA_Solarpark-Güsen_Planauskunft

2023-07-19 Güsen - Steinbrecher und Partner - Vorabbewertung Biotopbestand

Antrag_PVA_Güsen